



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 2963 • 53019 Bonn

Gemeinde Bestwig  
Postfach 1163  
59901 Bestwig

Termin	not.	zus.	abs.	Wvl.		
GEMEINDE BESTWIG					Anl.	
EING.: 08. April 2016						
I	II	III	TAG	AM	VZ	EM

TEL +49 (0)228 5504 - 5293  
FAX +49 (0)228 5504 - 5763  
BW 3402  
E-MAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org  
BEARBEITER Le Coutre

DATUM 04.04.2016

BETREFF 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Darstellung von weiteren Konzentrationszonen für die Windenergie-Nutzung  
hier: Berichtigung

BEZUG Gemeinde Bestwig – Zeichen III 61 2005 04 – vom 23.03.2016

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien soweit militärische Belange dem nicht entgegenstehen.

Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen, z.B. militärische Richtfunkstrecken oder den militärischen Luftverkehr berühren oder beeinträchtigen.

Die Planungsgebiete befinden sich innerhalb

- des Interessengebiets der Luftverteidigungsradaranlage Erndtebrück und
- innerhalb des Bereichs von militärischen Richtfunkstrecken.

Die Belange der Bundeswehr werden somit berührt.

In welchem Umfang die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn mir die entsprechenden Daten:

- Standortkoordinaten in WGS84 (geografisch)
- Höhe über NN
- Gesamtbauhöhe
- Fabrikat und Typ
- Nabenhöhe und
- Rotordurchmesser

vorliegen.

Nur dann kann ich im Rahmen der Einzelfallbetrachtung, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme abgeben.

Grundsätzlich ist in den genannten Bereichen die Errichtung von Windenergieanlagen möglich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auf Grund der Nähe zu der in den genannten Bereichen verlaufenden militärischen Richtfunkstrecken und im Gebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum zu Einschränkungen z.B. (Höhenbegrenzungen) sowie zu Ablehnungen von Bauanträgen kommen kann.

Genauer werde ich mich im Rahmen des bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens äußern.

Daher bitte ich Sie, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



le Coultre